



## Beschlussvorlage für die Gemeindevertretung

<b>Vorlage Nr.</b>	<b>BV-076/2019</b>	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau König		22.10.2019
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

### Betreff:

Lärmindernde Maßnahmen am Spielplatz Schulstraße

Beratungsfolge:			
<b>Status</b>	<b>Datum</b>	<b>Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Ö	29.10.2019	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Vorberatung
Ö	21.11.2019	Hauptausschuss	Beratung

### Begründung:

Von den Eigentümern von zwei an den Spielplatz angrenzenden Grundstücken wurde der Wunsch nach lärmindernden Maßnahmen an die Verwaltung herangetragen, z.B. Errichtung einer Lärmschutzwand in Anlehnung an die Veröffentlichung des Fraunhofer Instituts für Bauphysik IBP "Sichtschutz mit Schallschutz - Praxisleitfaden für private Schallschutz-Investitionen" (03/2016). Als Begründung wird auf die bei schönem Wetter intensive Nutzung des Spielplatzes und die damit verbundene Lärmbelastung auf den benachbarten Grundstücken, insbesondere an den Wochenenden, verwiesen.

Die Möglichkeiten für lärmindernde Maßnahmen wurden geprüft - siehe Anlage 1.

Es bestehen folgende Möglichkeiten:

1.) mit einer Benutzungsordnung Lärmbelastung durch nicht spielplatztypische Nutzungen unterbinden

2.) Nutzungszeit reduzieren und/oder Ruhezeit einführen:

2a) Öffnung von 10:00 bis 18:00 oder 19:00 Uhr ganzjährig

2b) Öffnung weiterhin 8:00 bis 20:00 (Sommer) bzw. 8:00 bis 18:00 (Winter) und an Sonn- und Feiertagen "Mittagsruhe" von 13:00 bis 15:00 Uhr

3.) Errichtung von Lärmschutzwänden

a) mit einer Höhe von 2 m, 29 + 21 = 50 m, Kosten ca. 22 T€

b) durchgehend mit einer Höhe von 2 m, 75 m, Kosten ca. 32 T€

c) mit einer Höhe von 2 (29 m) bzw. 3 m (21 m), Kosten ca. 39 T€

d) durchgehend mit einer Höhe von 3 m, 75 m, Kosten ca. 94 T€

Im Ortsentwicklungsausschuss wurde empfohlen, dass vor Errichtung einer Lärmschutzeinrichtung der Sachverhalt durch einen Sachverständigen zu prüfen ist - Var. 3.0.

### Beschlussvorschlag:

Nach Abwägung aller Belange beschließt die Gemeindevertretung die Durchführung der unter Pkt. 1 und 3.0 genannten Maßnahmen.

### Finanzielle Auswirkungen:

s.o.

### Anlage/n

Anlage 1 - Lärmschutz

Anlage 2 – Benutzungsordnung

Im Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur beraten und geändert empfohlen am 29.10.2019  
Im Hauptausschuss beraten, geändert und abgelehnt am: 29.10.2019